

**GEMEINDE BIRGITZ**  
**K U N D M A C H U N G**

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 05.02.2020  
abgehalten im Sitzungszimmer / Gemeindeamt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende 23:20 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GV Werner Dilitz, GR Herbert Jordan, GR Ing. Gerhard Recla, GV DVw. Josef Strasser, Ersatz für GV Dr. Andrea Sejkora (erscheint um 20:05), GR Dr. Elmar Märk, GR Wolfgang Schweighofer, GR Heinz Haid, GR Georg Haid– reihum

**Abwesend:** GR Andrea Bol- Nagl (entschuldigt)

**Schriftführer:** AL Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den Schriftführer, Frau Nicola Mair sowie die anwesenden Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Es wird vom Bürgermeister einführend der Antrag gestellt die bekanntgegebene Tagesordnung gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 um die Tagesordnungspunkte 11) grundsätzliche Einstellung der Gemeinde Birgitz zur Thematik Umfahrungsstraße 11 Ja (einstimmig) und 12) Parkraumbewirtschaftung am Adelshof 12 Ja (einstimmig) zu erweitern.

### ***Tagesordnung***

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit entscheidet Bürgermeister Markus Haid den Tagesordnungspunkt 9 der ausgeschickten Ladung vorzuziehen und diesen gleich als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

- 1) Selbständiger Antrag gem. § 41 TGO 2001 von GR Herbert Jordan betreffend Umfahrungsstraße Birgitz- Variante Ruifachbach/ Nasses Tal- Empfehlung Umweltausschuss- Beratung und Beschlussfassung

GR Herbert Jordan hat bereits im Vorfeld zur Sitzung einen selbständigen Antrag gem. § 41 TGO 2001 eingebracht, welcher schon vorab im Umweltausschuss, unter Beiziehung des Antragstellers behandelt wurde.

GR Herbert Jordan erläutert sogleich seinen eingereichten Antrag und führt hierzu wie folgt aus:

Im Endbericht der Mobilitätsstudie für das westliche Mittelgebirge wurden mehrere Varianten zur Verkehrsentlastung vorab als nicht zweckmäßig ausgeschieden. Die Variante 4 (Neugestaltung Zentrum Götzens: Dorfentwicklung mit Kreisverkehr) soll jedoch schon kurz- bzw. mittelfristig umgesetzt werden. Für eine kurze Nordumfahrung (Variante 2), die als langfristige Option angesehen wird, sei zudem

eine Trassensicherung in der Flächenwidmung anzustreben. Diese Trassensicherung wurde im Flächenwidmungsplan von Götzens auch derart eingezeichnet.

Laut GR Herbert Jordan ergeben aber beide Maßnahmen, insbesondere die Variante 4- Nordumfahrung kurz (Brunnenfeld- Grenzweg) bei Realisierung eine wesentliche Mehrbelastung für die Gemeinde Birgitz.

Die Realisierung der Variante 4 (Nordumfahrung ) muss von der Gemeinde Birgitz verhindert werden, da laut Studie der Hauptverkehr in den Pendlerströmen von Grinzens / Axams nach Innsbruck besteht. Im Gegenteil wenn die Engstelle Götzens Kirchplatz wegfällt, werden noch mehr Autofahrer diese Strecke benützen. Laut Einschätzung von GR Herbert Jordan langt es nunmehr nicht mehr aus, sich lediglich gegen die Verwirklichung gewisser Projekte auszusprechen, es müssen vielmehr konkrete Alternativvarianten vorgeschlagen werden.

Die beste Möglichkeit besteht seiner Meinung nach in der Forcierung der Umfahrungsvariante Ruifachbachl – Nasses Tal.

Der Verlauf in der Trassierung hierzu wäre wie folgt gedacht, Beginn bei der L 12 im Bereich Freizeitzentrum Axams dem Ruifachbachl auf Birgitzer Seite folgend (Zwischen Ruifachbachl und geplanten Gewerbegebiet von Birgitz) weiteres entlang vom „Zachernssteig“ oberhalb von der Omesmühle dem Hangrücken folgend bis zum „Völsereck“.

Eine Anbindung für den Verkehr von Omes und Kristenleiten soll dann im Bereich Stampfgatter erfolgen. Mit dieser Variante würde der Verkehr von Grinzens, Axams, Omes und Kristenleiten nach Innsbruck von Birgitz und Götzens abgeleitet.

In der vergangenen Sitzung des Umweltausschusses vom 29.01.2020 wurde hierüber auch ausführlich gesprochen. Dieser war generell der Auffassung, dass eine Verkehrsproblematik im Mittelgebirge durchaus vorliegt. Zu den Stoßzeiten sind Belastungen jedenfalls vorherrschend. Man fand die erstellten Vorschläge von GR Jordan zwar sehr interessant, jedoch sprach man sich weder für die weitere Verfolgung seines Vorhabens noch für die Aufnahme ins ROK aus. Insbesondere wird im Ausschuss angeführt, dass es jedenfalls eine sinnvolle Gesamtlösung für das Mittelgebirge bedarf, welche aber auf überörtlicher Basis zu schaffen sein wird.

GR Herbert Jordan stellt folgende zwei Anträge:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Umfahrungsstraße „Ruifachbachl – Nasses Tal“ von der Gemeinde Birgitz als Alternative zur Variante „Umfahrung kurz“ angeboten und bei allen zukünftigen Besprechungen zu diesem Thema forciert wird.  
1 Ja, 11 Nein

Es wird von GR Herbert Jordan zudem der Antrag gestellt, die Umfahrungsvariante „Ruifachbachl – Nasses Tal“ möge zur Trassensicherung auch noch in das örtliche Raumordnungskonzept (im Bereich des Gewerbegebietes) eingezeichnet werden. 1 Ja, 11 Nein

- 2) Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Birgitz: Behandlung der eingelangten Stellungnahmen- Beratung und Beschlussfassung

In der Zeit vom 14.01.2020 bis einschließlich zum 28.01.2020 erfolgte die verkürzte Auflage zum geänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Birgitz. Binnen dieser Frist sind jedoch keine weiteren Stellungnahmen mehr im Amt eingegangen.

Bürgermeister Markus Haid bittet den Gemeinderat in weiterer Folge diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. 12 Ja (einstimmig)

- 3) Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Birgitz- Beschlussfassung

Bürgermeister Markus Haid berichtet an dieser Stelle, dass das Verfahren zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes von Birgitz gem. § 63 TROG 2016 vollständig durchlaufen wurde. Da zur vorgenommenen Änderung des Entwurfes innerhalb der möglichen Einspruchsfrist keine weiteren Stellungnahmen eingelangt sind, hat der Gemeinderat hierüber auch keine Entscheidung mehr zu treffen. Gemäß § 63 Abs. 9 TROG 2016 hat der Bürgermeister aber nach dem Abschluss des Verfahrens den Entwurf zusammen mit den eingelangten Stellungnahmen und den maßgebenden Entscheidungsgrundlagen dem Gemeinderat zur finalen Beschlussfassung vorzulegen. Dies wird an dieser Stelle auch vorgenommen und ergeht vom Bürgermeister der Antrag, der Gemeinderat möge hierüber abstimmen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz beschließt in der Folge zum Punkt 3 der Tagesordnung auf Antrag von Bürgermeister Markus Haid mit 11 Ja Stimmen, gegen 1 Nein Stimme, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Birgitz unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI Erwin Ofner über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 04.02.2020 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Birgitz sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde zum örtlichen Raumordnungskonzept vom 12.12.2019, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse <http://birgitz.tirol.gv.at/> zugänglich.

- 4) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan betreffend der Gst. Nr. 86/2, 86/4., .117 und 1240 KG Birgitz- Auflage- und Erlassungsbeschluss

Der Obmann des Bauausschusses berichtet, dass im Gemeindeamt ein Bauprojekt eingereicht wurde welches die Grundstücke mit den Nummern 86/2, 86/4. .117 und 1240 KG Birgitz betrifft. Zur möglichen Realisierung bedarf es der Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes hierzu.

Nach kurzer Erläuterung zu den geplanten baulichen Maßnahmen, gelangt der Gemeinderat zu einer Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.11.2019, Zahl 306B019-19 und 306E054-19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Als Parameter für die Baumassendichte höchst wurde vom Gemeinderat zudem aber noch ein Wert von 3,21 festgesetzt.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 11 Ja, 1 Enthaltung

- 5) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan betreffend des Gst. Nr. 82/1- Auflage- und Erlassungsbeschluss

Für das vorgelegte Bauprojekt sind nach Rücksprache mit dem Hochbautechniker und Raumplaner der Gemeinde weder die Erlassung eines allgemeinen noch eines ergänzenden Bebauungsplanes von Nöten. Auf Grund der nicht mehr vorliegenden Notwendigkeit zur Entscheidung über diesen Punkt wird dieser nach § 38 TGO vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

- 6) Durchführung eines Straßenbauprojektes in der Birga auf den Gst. Nr. 178/2, 178/8 und 178/9- mögliche Ausgestaltung

Bereits in einer der vorangehenden Gemeinderatssitzungen wurde der Beschluss zur Verordnung einer Gemeindestraße in der Birga gefasst. Es wurde hierbei auch zugleich die Notwendigkeit zur Verwirklichung von straßenbaulichen Maßnahmen erkannt, weshalb dem Bürgermeister auch der Auftrag erteilt wurde, ein Projekt hierzu in Planung zu geben. Die Firma AEP hat in der Folge ein solches erstellt und liegt dieses dem Gemeinderat zum heutigen Tage auch zur Präsentation vor.

GR Herbert Jordan führt an, dass er mit dem vorgelegten Plan nicht zur Gänze einverstanden sein kann, da er Probleme in der Straßenentwässerung erkennen würde. Es wird angegeben, dass der Projektant Georg Teyml alle notwendigen Vorgaben berücksichtigt hat, hierzu gehört auch diese Fragestellung.

Nach ausführlicher Präsentation stellt der Bürgermeister den Antrag die Durchführung des Straßenbauprojektes laut vorliegender Unterlage zu verwirklichen. 11 Ja, 1 Nein

7) Präsentation zur Schlussrechnung zum Umbauprojekt des Gemeindefriedhofes-  
Kenntnisnahme

GR BM Heinz Haid präsentiert die Schlussrechnung zum Umbauprojekt am Gemeindefriedhof. Hierzu hat er neben einer genauen Abrechnung auch eine Präsentation erstellt, welche die durchgeführten Maßnahmen gut bildlich darstellt.

GV DVw. Josef Strasser möchte an dieser Stelle in Vertretung für den Gemeinderat der Baufirma zu den geleisteten Arbeiten gratulieren.

GR Herbert Jordan merkt in der Folge an, dass er hier nicht zustimmen kann. Mit der Ausführung ist er teilweise nicht zufrieden und weicht diese vom geplanten Vorhaben laut Rechnung bzw. Angebot ab. Zum Teil ist er der Meinung, seien Mängel in der Bauführung passiert. Das Holzdach sei bereits jetzt schon stark beschädigt und wäre dies bei einem Betondach niemals vorgekommen. Auch die Ausfugen beim Brunnen seien nicht fachgerecht durchgeführt worden.

Generell hinterfragt er auch die Notwendigkeit der heutigen Schlussrechnungspräsentation. Hierzu erklärt der Obmann des Prüfungsausschusses GV Werner Dilitz, dass derartige Informationen dem Gemeinderat zur besseren Übersicht dienen sollen, ein sinnvolles Instrument um Transparenz gewährleisten zu können.

Bürgermeister Markus Haid stellt abschließend den Antrag den eben getätigten Bericht und die Schlussrechnung zum Friedhofsumbau zur Kenntnis zu nehmen. 10 Ja, 1 Enthaltung, 1 Nein

8) Bericht der Gemeindegutsagargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

Substanzverwalter Georg Haid berichtet, dass die Birgitzer Alm ab Mai 2020 neu vergeben wird. Die Vergabekriterien zur neuerlichen Almpachtvertragsausschreibung werden genau festgesetzt. Der Gemeinderat erteilt GR Georg Haid den Auftrag möglichst zeitnah eine Ausschreibung in der TT und in der Bauernzeitung, mit einer Bewerbungsfrist bis spätestens zum 28 Februar 2020, vorzunehmen. Nach Einlangen der jeweiligen Bewerbungen soll zudem ein Hearing mit den Interessenten stattfinden, als Pachtzins wurden 1.500,00 € brutto indexangepasst festgehalten.

Bürgermeister Markus Haid stellt den Antrag die Ausschreibung zur Vergabe zu den eben angeführten Kriterien zu tätigen. 11 Ja, 1 Enthaltung

GR Georg Haid berichtet des Weiteren noch, über eine Fehlüberweisung welche Ende des Jahres anstatt auf das Konto der Gemeinde auf jenes der Agrargemeinschaft überwiesen worden ist und erst im Jahr 2020 rücküberwiesen werden konnte. Dadurch entsteht in der Jahresrechnung eine Differenz.

Bürgermeister Markus Haid stellt im Anschluss an diesen Bericht den Antrag, der Gemeinderat möge diesen zur Kenntnis nehmen. 11 Ja, 1 Enthaltung

9) Finanzierung und Ankauf eines neuen Gemeindefahrzeuges- Beratung und Beschlussfassung

Das derzeitige Gemeindefahrzeug ist schon sehr in die Jahre gekommen und wird nach der §57a Überprüfung kein Pickerl mehr erhalten. Dafür hat man mehrere Autohäuser zur Abgabe eines Angebotes eingeladen und zudem unverbindliche Leasingangebote eingeholt. Als Bestbieter ging hierbei das Autohaus Falbesoner hervor.

Bürgermeister Markus Haid stellt hierzu den Antrag die Bestellung beim Autohaus Falbesoner laut vorliegendem Angebot vorzunehmen. 12 Ja (einstimmig)

10) Vergabe Grobkonzept Breitbandausbau an Fa. KEM- Empfehlung Umweltausschuss- Beratung und Beschlussfassung

In der vergangenen Sitzung des Kulturausschusses hat dieser über den Stand zum Breitbandausbau in der Gemeinde gesprochen. Als kommenden Schritt müsste man den Auftrag zur Erstellung eines Detailkonzeptes erteilen, durch welches die Leitungsführung, sowie die eventuell vorhandenen Leerrohre der Leitungsbetreiber (TIWAG/ TIGAS/ Telekom...) erhoben werden können.

Von Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Steiner wurden hierzu diverse Angebote eingeholt, als bestes ging hierbei jenes der Firma KEM- Bau und Montage mit der Angebotsnummer 2020704 hervor.

Bürgermeister Markus Haid berichtet, dass die bestmögliche Breitbandversorgung in den Gemeinden im Focus des Landes steht. Hier wird Infrastruktur geschaffen, die in Zukunft immer wichtiger wird. Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner gibt hierzu an, dass insbesondere auch der Ausbau für Gewerbebetriebe und dergleichen von Relevanz ist. Bei Großbaustellen soll zukünftig immer gleich das Breitband mitverlegt werden.

Bürgermeister Markus Haid stellt den Antrag, wie vom Kanalausschuss empfohlen die Firma KEM- Bau und Montage laut vorliegendem Angebot mit der Erstellung des Detailkonzeptes zu beauftragen. 12 Ja (einstimmig)

11) Grundsätzliche Einstellung der Gemeinde Birgitz zur Umfahrungsstraße (Beschlussfassung)

Bgm. Markus Haid berichtet, er und die Nachbarbürgermeister sind zu einem Verkehrsgipfelgespräch ins Landhaus eingeladen. Natürlich möchte der Bürgermeister an dieser Stelle noch die Einschätzungen des Gemeinderates hierzu einholen und gibt er drei wesentliche Fragen vor:

- 1) Haben wir ein Verkehrsproblem auf der Hauptstraße?
- 2) Wie wirkt sich eine mögliche Realisierung der Variante „Umfahrung kurz“ auf die Verkehrszahlen in Birgitz aus?
- 3) Kann sich der Gemeinderat eine Umfahrungsvariante „Nord – Nasses Tal“ von Birgitz und Götzens vorstellen?

Im Vorfeld hat sich der Verkehrsausschuss bereits Gedanken hierzu gemacht und könnte eine alternative Variante im Landhaus vorschlagen, diese wird auch am

Bildschirm präsentiert. Eine Anbindung über die Birga kommt für die Gemeinde aber weiterhin keinesfalls in Frage.

GV Dr. Andrea Sejkora gibt an, dass sie eindeutig gegen Straßen mitten im Grünen ist.

GV Werner Dilitz gibt an, dass zwar weitere Varianten durchaus vorstellbar sind, jedoch möchte man jedenfalls eine Untertunnelung haben, damit die Gemeinde hier möglichst wenig belastet wird. Allfällige Maßnahmen sind jedenfalls nur unter der Durchführung einer vorangehenden Bürgerbefragung und als Unterflurvariante vorstellbar.

Bürgermeister Markus Haid stellt abschließend den Antrag, dass er in Vertretung für die Gemeinde im Landhaus die vorgeschlagene Trassierung (Birgitz über das Nasse Tal) als Tunnelvariante vorbringen soll. 11 Ja, 1 Nein

## 12) Parkraumbewirtschaftung am Adelshof (Beschlussfassung)

Im Zuge der anstehenden Jahreshauptversammlung der Strasseninteressentschaft wird auch darüber diskutiert werden, ob denn eine Parkraumbewirtschaftung rund um den Adelshof nicht erstrebenswert wäre. Es gibt bereits konkret ausgestaltete Pläne in welchen diverse Parkraumflächen eingezeichnet wurden.

Als Motiv hinter der Idee stehen beispielsweise die Verhinderung wild umherparkender PKW, welche zum Teil gar eine Befahrung der Straße stark behindern und die gewünschte bessere Nutzung von Gratisbussen der Gemeinden. Zur Finanzierung der Gratisbusse trägt die Gemeinde Birgitz einen nicht unerheblichen Anteil bei.

Generell müsste es dann auch zu einer Überwachung der Parkplatzbenützer durch ein separates Unternehmen kommen.

Bürgermeister Markus Haid stellt die grundlegende Frage an den Gemeinderat, ob dieser eine Parkraumbewirtschaftung als sinnvoll ansieht. 11 Ja, 1 Enthaltung

## 13) Personelle Angelegenheiten– Beschlussfassung (geschlossener Sitzungspunkt)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Anfrage des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. 12 Ja (einstimmig)

Die anwesenden Zuhörer verlassen hieraufhin das Sitzungszimmer.

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Haid erfolgt die unbefristete Anstellung von Frau Mirjam Gapp, als pädagogische Fachkraft des Gemeindekindergartens Birgitz, in einem Beschäftigungsausmaß von 94,29 %, im Entlohnungsschema ki2. 12 Ja (einstimmig)

## 14) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Büroumbau ist nunmehr komplett abgeschlossen und kann die neu errichtete Bürgerservicestelle ab sofort genutzt werden.

Der Bürgermeister berichtet über die zwei kommenden Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr und der Bergrettung. Da der Bürgermeister nur an einer

von diesen teilnehmen kann, wird GR Dr. Elmar Märk als Gemeindevertreter zur Bergwacht fahren.

Das Problem mit freilaufenden Hunden wurde wieder einmal angesprochen. Es wird ausdrücklich auf die Einhaltung der Kurzleinenverordnung der Gemeinde hingewiesen.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner berichtet über die diesjährig stattfindende Flurreinigungsaktion, welche am Samstag den 28.03.2020 durchgeführt wird. Es ergeht hiermit eine ausdrückliche Einladung an sämtliche Vereine und Gemeindebürger zur Teilnahme.

Der Bürgermeister:  
Ing. Markus Haid



Angeschlagen am: 25. FEB 2020

Abgenommen am: